

Amt

Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0939/17

Titel

Festlegung aus der öffentl. Sitzung des BuV von 04.05.2017 zum TOP 7 Informationen hier:
Grundstücksgrenze Stotternheimer Str.

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Herr Stampf fragte nach bis wohin die Grundstücksgrenze gehe (Beginn oder Ende der Grünfläche) und welche Konsequenzen eine nicht Einhaltung der Grundstücksgrenze habe.

Nach Prüfung des Sachverhaltes kann festgestellt werden, dass der Betreiber des Küchenstudios in der Justus-Liebig-Straße 6 in Erfurt keine städtische Fläche an der Stotternheimer Straße unberechtigt in Anspruch nimmt. Dies hat auch die Durchführung einer örtlichen Grenzuntersuchung durch Vermessung belegt. Die Grundstücksgrenze verläuft im öffentlichen Grünstreifen zwischen Fußweg und dem gestalteten Außengelände des Unternehmens. Nach Aussage des Tiefbau- und Verkehrsamtes bedarf es für die Herstellung einer reinen Zuwegung (keine Zufahrt) keines Antrages, da dieser wie ein Hauszugang zu bewerten ist. Unterlagen liegen demzufolge im Amt 66 nicht vor. Auch in der Abteilung Liegenschaften gibt es keine Unterlagen in dieser Angelegenheit. Die Grünfläche wurde wieder in den ordnungsgemäßen Zustand versetzt.

Anlagen

Dr. Torben Stefani

Unterschrift Amtsleiter A23

07.07.2017

Datum